

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/315/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 22.07.2013
Sachbearbeitung:	Herr Donnerstag , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn		Entscheidung	

Aufnahme in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, im Rahmen des Städtebauförderprogramms des Landes Niedersachsen – Programmjahr 2014-

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeinde Gusborn verpflichtet sich, bei der Erstellung eines interkommunal oder überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge, mit folgenden Gemeinden zusammenzuarbeiten:

Samtgemeinde Elbtalaue
Stadt Dannenberg (Elbe)
Stadt Hitzacker (Elbe)
Gemeinde Damnitz
Gemeinde Göhrde
Gemeinde Jameln
Gemeinde Karwitz
Gemeinde Langendorf
Gemeinde Neu Darchau
Gemeinde Zernien

b) Die Gemeinde Gusborn beabsichtigt, gemeinsam mit den in Buchstabe a) genannten Gemeinden, ein interkommunal oder überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge zu erstellen.

c) Die Gemeinde Gusborn erklärt sich bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung des interkommunal oder überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes anteilig aufzubringen.
Die Kosten werden von der Samtgemeinde Elbtalaue getragen.

d) Die Gemeinde Gusborn überträgt die Federführung für die Anmeldung beim Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und im Erfolgsfall die Bearbeitung und die gesamte Abwicklung des Fördervorgangs an die Samtgemeinde Elbtalaue

Sachverhalt:

Die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen wird zunehmend durch die Folgen des demografischen Wandels gefährdet. Arbeitsplatzverlust und Abwanderung, Alterung der Bevölkerung und die damit verbundene veränderte Nachfrage führen dazu, dass viele kleinere Städte und Gemeinden die Tragfähigkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen für sich und ihr Umland nicht dauerhaft gewährleisten können. Die kostenbedingte Aufgabe dieser wichtigen örtlichen Bezugspunkte bedeutet erhebliche Funktions- und Attraktivitätsverluste für die Versorgung der Bevölkerung und auch für das städtebauliche Umfeld.

Um eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu vermeiden und den Erhalt der Daseinsvorsorge zu sichern, ist es erforderlich, dass die Kommunen ihre Kräfte und Ressourcen bündeln, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Hierzu ist es erforderlich, ein verbindlich abgestimmtes Entwicklungs- und Handlungskonzept auf interkommunaler Ebene zu erarbeiten.

Das bedeutet, dass die Kommunen miteinander, unter der Beteiligung der Bürger, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte setzen, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Um diese Ziele erreichen zu können,

sind neben der Bürgerbeteiligung, Kooperationen, bzw. Netzwerke und überörtliche Zusammenarbeit unerlässlich.

Zur Umsetzung dieser gemeinsamen Anforderungen unterstützen Bund und Länder die anstehenden Aufgaben mit dem neuen Städtebauförderprogramm. Um Fördermittel für die Erarbeitung des interkommunalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes beantragen zu können, ist zunächst die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Niedersachsen –Programmjahr 2014- erforderlich. Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Im Rahmen der Vervollständigung dieses Antrages sind u.a. die in der Beschlussfassung aufgeführten verbindlichen Erklärungen zwingend notwendig. Sofern diese Absichtserklärungen nicht beschlossen werden, kann die Kommune nicht am Verfahren teilnehmen. Das bedeutet, dass die Gemeinde in einem gemeinsamen überörtlichen Konzept nicht berücksichtigt wird.

Das zu erstellende Entwicklungs- und Handlungskonzept ist allerdings nicht auf ein bestimmtes Förderprogramm abgestellt. Hier ist es zunächst von Bedeutung, Schwächen und Stärken im Bereich der Daseinsvorsorge im Bezug auf die teilnehmenden Kommunen festzustellen. Aus den Ergebnissen wird man ablesen können, welche gemeinsamen Entwicklungsziele für die Zukunft, unter Bündelung der Kräfte und Ressourcen in der Region, zu verfolgen sind. Nur gemeinsam werden die bevorstehenden Aufgaben zu meistern sein.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine